

**Sendezeiten für unabhängige Dritte
im Programm der Sat.1 SatellitenFernsehen GmbH**

Benehmensherstellung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 3 RStV

- Verlegung der Sendezeiten -

Aktenzeichen: KEK 550

Beschluss

In der Rundfunksache

Sendezeiten für unabhängige Dritte bei der Sat.1 SatellitenFernsehen GmbH
(hier: Benehmensherstellung zur Genehmigung veränderter Sendezeiten)

hat die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) in der Sitzung am 10.03.2009 unter Mitwirkung ihrer Mitglieder Prof. Dr. Huber (stv. Vorsitzender), Albert, Dr. Bauer, Dr. Hornauer, Langheinrich, Dr. Lübbert, Prof. Dr. Mailänder, Dr. Schwarz, Prof. Thaenert und Wagner entschieden:

Gegen die von der Landeszentrale für Medien und Kommunikation Rheinland-Pfalz (LMK) beabsichtigte Entscheidung zur Verlegung der Sendezeiten des Programms Planetopia des unabhängigen Drittanbieters News and Pictures Fernsehen GmbH bei der Sat.1 SatellitenFernsehen GmbH bestehen keine Bedenken aus Gründen der Sicherung der Meinungsvielfalt.

Begründung

I Sachverhalt

1 Genehmigte Sendezeiten

Die LMK erteilte mit Bescheid vom 14.12.2007 der News and Pictures Fernsehen GmbH („News and Pictures“), Mainz, und mit Bescheid vom 14.12.2007 der DCTP Entwicklungsgesellschaft für TV Programm mbH („DCTP“), Düsseldorf, jeweils eine Erlaubnis zur Veranstaltung und Verbreitung eines Fensterprogramms für unabhängige Dritte im Hauptprogramm der Sat.1 SatellitenFernsehen GmbH („Sat.1“; zur Benehmensherstellung vor Auswahl und Zulassung vgl. Beschlüsse Az.: KEK 383-1 bis -4). Die Zulassungen wurden für folgende Sendezeiten erteilt (vgl. vorbenannte Zulassungsbescheide der LMK vom 14.12.2007):

1. Sendezeitschiene:

(bislang News and Pictures)

sonntags, 08:00 Uhr bis 09:00 Uhr (60 Minuten)

2. Sendezeitschiene:

(bislang News and Pictures)

sonntags, 22:45 Uhr bis 23:30 Uhr (45 Minuten)

3. Sendezeitschiene:

(bislang DCTP)

montags, zwischen 00:15 Uhr und 01:15 Uhr (45 Minuten)

4. Sendezeitschiene:

(bislang DCTP)

montags, zwischen 22:45 Uhr und 23:30 Uhr (30 Minuten)

Das Programm Planetopia wird in der 2. Sendezeitschiene sonntags in der Zeit von 22:45 Uhr bis 23:30 Uhr ausgestrahlt.

2 Verlegungen der Sendezeit von Planetopia

- 2.1** Die LMK genehmigte in der Vergangenheit mit Bescheid vom 28.06.2005 eine dauerhafte Verlegung der Ausstrahlung von Planetopia mit Wirkung zum 01.08.2005 bei gleichbleibendem Sendebeginn und Sendedauer von sonntags auf montags (zur Benehmensherstellung vgl. Beschluss der KEK vom 24.06.2005, Az.: KEK 281). Da dies Überschneidungen innerhalb der damaligen 3. Sendezeitschiene zur Folge hatte, wurde gleichzeitig die Sendung der 3. Sendezeitschiene der Veranstalterin DCTP (Spiegel TV Reportage bzw. Focus TV Reportage) auf einen früheren Sendetermin vorgezogen.
- 2.2** Weiterhin genehmigte die LMK mit Wirkung zum 08.08.2005 den Tausch der Sendepätze von Planetopia und Spiegel TV Reportage/Focus TV Reportage, wodurch Planetopia nunmehr montags in der Zeit von 22:15 Uhr bis 23:00 Uhr ausgestrahlt wurde (zur Benehmensherstellung vgl. Beschluss der KEK vom 13.09.2005, Az.: KEK 288).
- 2.3** Schließlich hat die LMK mit Wirkung zum 27.11.2005 die Rückverlegung der Sendezeit von News and Pictures innerhalb der Sendezeitschiene von montags, 22:15 Uhr bis 23:00 Uhr, auf sonntags, 22:45 Uhr bis 23:30 Uhr, genehmigt (zur Benehmensherstellung vgl. Beschluss der KEK vom 18.11.2005, Az.: KEK 305). Damit wird das Fensterprogramm Planetopia wieder innerhalb der ursprünglich genehmigten Sendezeit ausgestrahlt (Beibehaltung dieser Sendezeit auch im Rahmen des Bescheides der LMK vom 14.12.2007; vgl. auch Beschluss der KEK vom 11.12.2007, Az.: KEK 383-3).

3 Anzeige einer befristeten Verlegung der Sendezeit von Planetopia

Mit Schreiben vom 29.01.2009 hat News and Pictures gegenüber der LMK die befristete Verlegung der Sendezeit des Fensterprogramms Planetopia an fünf festgelegten Sendeterminen beantragt. XXX ... Aufgrund von zeitlichen Überschneidungen kann das Fensterprogramm Planetopia an diesen Terminen dann nicht pünktlich um 22:45 Uhr beginnen. Daher soll dessen Ausstrahlung im Anschluss XXX ... erfolgen, spätestens jedoch um 23:15 Uhr.

Um der News and Pictures einen Ausgleich für die befristete Verlegung der Sendezeit zu gewähren, hat diese mit von Sat.1 gegengezeichnetem Schreiben vom 29.01.2009 die Ausstrahlung von fünf zusätzlichen Planetopia-Reportagen mit einer Bruttolänge von je 30 Minuten jeweils mittwochs (24.06., 01.07., 08.07., 15.07. und 22.07.2009) in der Zeit von 23:00 Uhr bis 23:30 Uhr im Programm von Sat.1 vereinbart.

Die LMK hat der KEK diesen Sachverhalt mit Schreiben vom 03.02.2009 zur Kenntnis gegeben und mitgeteilt, dass der Antrag seitens der LMK derzeit positiv bewertet werde und den Gremien zur Entscheidung vorgelegt wurde. Mit Schreiben vom 19.02.2009 hat die LMK auf Nachfrage der KEK den Antrag der News and Pictures übermittelt.

II Rechtliche Würdigung und Stellungnahme

1 Maßstäbe

Rechtsgrundlage für die Stellungnahme der KEK ist § 36 Abs. 2 Satz 3 RStV. Hiernach ist vor der Auswahl und der Zulassung von Fensterprogrammveranstaltern das Benehmen mit der KEK herzustellen.

Wie aus § 31 Abs. 4 Satz 1 RStV folgt, ist die Fixierung des jeweiligen Sendeplatzes integraler Bestandteil der Zulassung des Fensterprogrammveranstalters, denn das „zur Erteilung einer Zulassung“ nach dieser Vorschrift auszuschreibende konkrete „Fensterprogramm“ setzt die zeitliche Fixierung des Programms zwingend voraus (vgl. auch § 31 Abs. 2 RStV). Zudem hängt der Beitrag, den das Programm eines unabhängigen Dritten zur Meinungsvielfalt zu leisten vermag, entscheidend vom Zeitpunkt seiner Ausstrahlung ab, weshalb der Rundfunkstaatsvertrag auch die Herstellung des Benehmens mit der KEK vorsieht.

Jede Veränderung des Sendeplatzes in zeitlicher Hinsicht bedarf daher entsprechend der ursprünglichen Zulassungsentscheidung grundsätzlich einer erneuten Entscheidung der LMK gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 RStV, vor der gemäß § 36 Abs. 2 Satz 3 RStV wiederum das Benehmen mit der KEK herzustellen ist (siehe Beschlüsse der KEK i. S. Drittsendezeiten bei Sat.1/Verlegung von Sendezeiten, Az.:

KEK 037, Az.: KEK 281, Az.: KEK 288 und Az.: KEK 305, jeweils II 1 – ständige Spruchpraxis). Dies gilt auch für eine nur befristete Verlegung der Sendezeit.

2 Materielle rechtliche Würdigung

Die Anzeige der LMK muss vor diesem Hintergrund als Vorlage zur Benehmensherstellung ausgelegt werden.

Der beabsichtigten Verlegung stehen Gründe der Meinungsvielfalt nicht entgegen. Betroffen sind ausschließlich die gesetzlichen Vorgaben für Dauer und Platzierung der Drittsendezeiten gemäß § 31 Abs. 2 Satz 1 RStV. Danach muss die Dauer des Fensterprogramms wöchentlich mindestens 260 Minuten betragen, davon mindestens 75 Minuten in der Sendezeit von 19:00 Uhr bis 23:30 Uhr.

Durch die Verlegung der Sendezeit von Planetopia werden diese Vorgaben nicht verletzt. Derzeit wird die Zeitfenstervorgabe durch 45 Minuten des Programms Planetopia, sonntags in der Zeit von 22:45 Uhr bis 23:30 Uhr, sowie 30 Minuten des Programms Spiegel TV Reportage bzw. Focus TV Reportage von DCTP, montags in der Zeit von 22:45 Uhr bis 23:15 Uhr, erfüllt.

Die beantragte Verschiebung der Sendezeit von Planetopia an den fünf genannten Sendeterminen (s. o. I 3) mit Beginn spätestens um 23:15 Uhr hat allerdings zur Folge, dass sich die Sendezeit in dem nach § 31 Abs. 2 Satz 1 RStV maßgeblichen Zeitfenster hinsichtlich Planetopia auf 15 Minuten verringert und damit zusammen mit den 30 Minuten des DCTP-Programms insgesamt nur noch bei 45 Minuten liegt. Dieses Defizit wird jedoch durch zusätzliche Sendezeiten für Planetopia innerhalb des gesetzlich vorgesehenen Zeitfensters kompensiert. In der Summe werden dadurch die XXX ... zeitlich nach hinten verschoben und somit aus dem maßgeblichen Zeitfenster des § 31 Abs. 2 Satz 1 RStV fallenden Sendeminuten von Planetopia ausgeglichen. Dies gilt gleichermaßen für die Einbußen an Meinungsvielfalt durch die vorübergehende Verlegung auf den zeitlich späteren und damit ungünstigeren Sendeplatz am Sonntagabend.

3 Begrenzte Bedeutung des Beschlusses

Gegenstand der vorliegenden Stellungnahme ist ausschließlich die begrenzte zeitliche Verlegung der Sendezeit des Fensterprogramms Planetopia als Bestandteil der Zulassung von News and Pictures zur Veranstaltung des Drittfensterprogramms bei SAT.1. Im Übrigen bleibt der Beschluss der KEK i. S. Sendezeiten für unabhängige Dritte bei Sat.1 vom 11.12.2007 (Az.: KEK 383-3) unberührt.

(gez.) Huber Albert Bauer Hornauer Langheinrich
Lübbert Mailänder Schwarz Thaenert Wagner